

# - Der Verbandsvorsteher -

Alte Dorfstraße 2, 16515 Oranienburg OT Zehlendorf



Niederbarnimer Wasser-  
und Abwasserzweckverband

## **6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes (Trinkwasserversorgungsgebührensatzung)**

Die Verbandsversammlung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes hat auf ihrer Sitzung am 15.12.2022 die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes (Trinkwasserversorgungsgebührensatzung) beschlossen.

Die Trinkwasserversorgungsgebührensatzung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 25.11.2009 wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1**

§ 4 (1) a) wird der 1. Satz wie folgt geändert:

„Die Mengengebühr beträgt für jeden m<sup>3</sup> Wasser 1,80 € netto.“

§ 4 (1) b) im 1. Satz 2. Halbsatz wird wie folgt geändert:

„ermäßigt sich um 0,30 €/m<sup>3</sup> (Gebührenabschlag).“

§ 4 (1) b) der 2. Satz wie folgt geändert:

„Die ermäßigte Gebühr beträgt somit 1,50 €/m<sup>3</sup>.“

### **Artikel 2**

Die Änderungen der § 4 (1) a) und § 4 (1) b) der 6. Änderungssatzung zur Trinkwasserversorgungsgebührensatzung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Oranienburg, den 16.12.2022

Matthias Kunde  
Verbandsvorsteher